

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2021

Nr. 2021/783

Einwohnergemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle Grundschule Feldbrunnen - St. Niklaus

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Feldbrunnen - St. Niklaus. Die Turnhalle wurde der Grundschule im Jahr 1977 angebaut. Mittlerweile erfüllt sie in der Raumgrösse noch die Anforderungen für den Sportunterricht und das Vereinsleben, jedoch aber nicht die neuen BASPO-Normen sowie die energietechnischen Anforderungen. Ein sinnvoller Weiterbetrieb der Turnhalle erfordert daher eine Sanierung. Die alte, defekte und energieineffiziente Fensterfront soll neuen, zeitgemässen Fenstern mit Isolierverglasung weichen. Der deutlich zu kleine Geräteraum wird ausgebaut, um zusätzlichen Platz für nötige Sportgeräte zu schaffen. Die Garderoben und Toiletten müssen den heutigen Anforderungen angepasst und die mangelhafte Lüftung in den Nassräumen und Garderoben ersetzt werden. Für die Sanierung der Turnhalle ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 910'861.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 363'250.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 363'250.00 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 72'650.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 910'861.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/008879

Kant. Sportfachstelle

Aareplan Architekten AG, Ronald Huber, Hermesbühlstrasse 67, Postfach 160, 4502 Solothurn

Einwohnergemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus, Gemeindepräsidium, Frau Anita Panzer,

Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen